## Antrag 2023/B/4 AsF Landesvorstand

## Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

## Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 17. Juli 2017 endlich umsetzen

- 1 In der Istanbul Konvention vom 11. Mai 2011
- 2 wird festgestellt, dass Gewalt gegen Frau-
- 3 en eine Verletzung ihrer Menschenrechte
- 4 darstellt. Sie sieht Maßnahmen vor, die auf
- 5 die Verhütung von Gewalt gegen Frauen,
- 6 den Schutz und die Unterstützung der Op-
- 7 fer und die Verfolgung der Täter abzielen.
- 8 Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juli 2017
- 9 mit Zustimmung des Bundesrates das fol-
- 10 gende Gesetz beschlossen: Gesetz zu dem
- 11 Übereinkommen des Europarats vom 11.
- 12 Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung
- 13 von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
- 14 Gewalt. Darin wird erklärt, dass dem in Is-
- Tr Gerrane. Danni Wira ermane, aass aem in is
- 15 tanbul am 11. Mai 2011 von der Bundesrepu-
- blik Deutschland unterzeichneten Überein-kommen des Europarats zur Verhütung und
- 18 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
- 10 Dekampiang von dewart gegen Haden
- 19 häuslicher Gewalt zugestimmt wird.
- 20 Im Artikel 1 des Gesetzes steht zum Zweck
- 21 des Übereinkommens:
- 22 Frauen vor allen Formen von Gewalt zu
- 23 schützen und Gewalt gegen Frauen und
- 24 häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen
- 25 und zu beseitigen;
- 26 einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form
- 27 von Diskriminierung der Frau zu leisten
- 28 und eine echte Gleichstellung von Frauen
- 29 und Männern, auch durch die Stärkung der
- 30 Rechte der Frauen, zu fördern;
- 31 einen umfassenden Rahmen sowie um-
- 32 fassende politische und sonstige Maßnah-
- 33 men zum Schutz und zur Unterstützung
- 34 aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und

- 35 häus- licher Gewalt zu entwerfen;
- 36 -die internationale Zusammenarbeit im
- 37 Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt ge-
- 38 gen Frauen und häuslicher Gewalt zu för-
- 39 dern;
- 40 -Organisationen und Strafverfolgungsbe-
- 41 hörden zu helfen und sie zu unterstützen,
- 42 um wirksam mit dem Ziel zusammenzuar-
- 43 beiten, einen umfassenden Ansatz für die
- 44 Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und
- 45 häuslicher Gewalt anzunehmen.
- 46 Die Europäische Union: Die EU ist am
- 47 01. Juni 2023 der sogenannten Istanbul-
- 48 Konvention beigetreten. Rechtliche Grund-
- 49 lage waren zwei Ratsbeschlüsse. Mit dem
- 50 Beitritt verpflichtete sich die EU, sich dafür
- 51 einzusetzen, dass Frauen vor allen Formen
- 52 von Gewalt geschützt werden, dass Gewalt
- 53 gegen Frauen und häusliche Gewalt verhin-
- 54 dert, strafrechtlich verfolgt und beseitigt
- 55 wird.
- 56 Die Kommissionsvizepräsidentin Vra Jouro-
- 57 vá zum Beitritt: "Jede dritte Frau hat seit
- 58 ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexu-
- 59 elle Gewalt erfahren müssen. Geschlechts-
- 60 spezifische Gewalt ist mit den europäi-
- 61 schen Werten unvereinbar, und wir dür-
- 62 fen sie nicht tolerieren"! Sie begrüße aus-
- 63 drücklich den Beitritt der EU zum Überein-
- 64 kommen von Istanbul als Bekämpfung der
- 65 Gewalt gegen Frauen und häuslicher Ge-
- 66 walt. Alle Mitgliedstaaten seien nun auf-
- 67 gefordert, die notwendigen Maßnahmen
- 68 zu ergreifen, um diese Gewalt zu verhin-
- 69 dern und für wirksamen Schutz und Un-
- 70 terstützung aller Opfer zu sorgen. Die SPD
- 71 Rheinland-Pfalz stellt fest, dass sich bei der
- 72 Umsetzung der genannten Ziele, sei es in
- 73 Deutschland, wie auch auf europäischer
- 74 Ebene sehr wenig getan hat. Jeden drit-

- 75 ten Tag geschieht in Deutschland ein Femi-
- 76 zid weltweit sogar alle elf Minuten. 2021
- 77 wurden in Deutschland 113 Frauen von ih-
- 78 rem Partner oder Ex-Partner getötet, wie
- 79 aus Zahlen des Bundeskriminalamts her-
- 80 vorgeht. Mindestens 143.000 Frauen haben
- 81 im selben Jahr Partnerschaftsgewalt erlebt.
- 82 Die Istanbul-Konvention muss umgesetzt
- 83 werden-Jetzt!
- 84 Alle SPD-Mitglieder, insbesondere aber
- 85 Funktionsträger\*innen in Regierungs-
- 86 oder Verwaltungsverantwortung, wer-
- 87 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 88 dass die von der Bundes- und vielen
- 89 Landesregierungen unterschriebene
- 90 Istanbul-Konvention mit Leben gefüllt
- 91 wird. Jede politische Ebene ist in ihrem
- 92 Wirkungsbereich zuständig für die Um-
- 93 setzung der Istanbul-Konvention. Für
- 94 Bundesländer bedeutet dies u. a., dass spe-95 zialisierte Hilfsdienste auszubauen sind,
- 96 wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen,
- 97 Rechtsberatung, medizinische Versorgung,
- 98 Angebote für mitbetroffene Kinder von
- 99 Gewalt gegen Frauen.
- 100 Diese müssen
- 101 regional flächendeckend verteilt,
- 102 allen Frauen zugänglich und
- 103 bedarfsgerecht ausgestattet sein.
- 104 Der Bund soll sich im Rahmen seiner Mög-
- 105 lichkeiten an der Finanzierung solcher Hil-
- 106 fen beteiligen. Gewaltschutzkonzepte sind
- 107 bedarfsgerecht vorzuhalten und 3 wieder-
- 108 um mit Unterstützung von Seiten des Bun-
- 109 des zu fördern. Die Verwirklichung der
- 110 rechtlichen und der tatsächlichen Gleich-
- 111 stellung von Frauen und Männern ist ein
- 112 wesentliches Element der Verhütung von
- 113 Gewalt gegen Frauen. Für die EU-Ebene be-
- 114 deutet dies zudem die Verteidigung der

115 Istanbul-Konvention gegenüber Mitglied-116 staaten, die versuchen, aus ihren Verpflich-117 tungen zum Schutz und zur Gleichstellung 118 von Frauen wieder auszusteigen. Diese Ver-119 suche sind mit finanziellen und politischen 120 Sanktionen zu beantworten.